



Abfrage Impfstatus Masern

Elternbrief 10/2021

Liebe Eltern unserer Erst-, Zweit- und DrittklässlerInnen,

ich wende mich heute an Sie, weil wir als Schulen vom Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt wurden, die Masernimmunität unserer Schülerinnen und Schüler abzufragen.

Hintergrund ist, dass am 01.03.2020 das Masernschutzgesetz in Kraft getreten ist. Dessen Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche vor der Infektionskrankheit Masern geschützt werden sollen.

Um die Umsetzung dieser Abfrage möglichst unkompliziert zu gestalten, bitten wir Sie, liebe Eltern, im Rahmen der anstehenden Elternsprechtage, die in diesem Monat stattfinden werden, einen entsprechenden Nachweis mitzubringen und der jeweiligen Klassenlehrerin vorzulegen. Als Nachweis dienen der Impfausweis oder ein Immunitätsnachweis des Hausarztes (bitte keine Kopien oder Fotos).

Im Anhang übersende ich Ihnen die FAQ-Liste vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes.

Da ein Nachweis zum Impfstatus der Viertklässler bereits im Zusammenhang mit den zurzeit stattfindenden Anmeldungen an den weiterführenden Schulen vorgelegt werden muss, sind unsere diesjährigen Viertklässler von unserer Abfrage ausgenommen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute und bedanke mich herzlich für Ihre Mithilfe!

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Bureš